

Bekanntmachung **über die Neuwahl des Seniorenbeirates der Gemeinde** **Wangerooge**

1. Wahltag

Die Wahl des Seniorenbeirates findet am Donnerstag, 13. Januar 2022, in der Zeit von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr statt.

2. Wahllokal

Im Wahlgebiet der Gemeinde Wangerooge wird folgendes Wahllokal eingerichtet: Trauzimmer der Gemeinde Wangerooge, Obere Strandpromenade 3, 26486 Wangerooge.

3. Wahlberechtigt

Wahlberechtigt ist, wer am Tag der Wahl das 60. Lebensjahr vollendet, seit mindestens 3 Monaten seinen 1. Wohnsitz in der Gemeinde Wangerooge hat, und aufgrund der beiden Tatbestände in das Wählerverzeichnis eingetragen wurde.

4. Wählbarkeit

Wählbar ist jede/r Wahlberechtigte/r, für die/den ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden ist.

5. Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind spätestens bis zum 16. Dezember 2021 beim Wahlleiter bzw. seiner/seinem Vertreter/in bei der Gemeinde Wangerooge, einzureichen.

Wahlvorschläge können von Seniorenverbänden und Einzelpersonen beim Wahlleiter eingereicht werden. Entsprechende Vordrucke sind beim Wahlleiter erhältlich. Der Wahlvorschlag muss bei mehreren Bewerber/innen eines Seniorenverbandes von 10 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, bei Einzelbewerbern von 3 Wahlberechtigten. Jeder Wahlberechtigte/r darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. In einen Wahlvorschlag darf nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung schriftlich erklärt hat. Über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheidet der Wahlausschuss nach Ablauf der Einreichungsfrist. Die Sitzung des Wahlausschusses hat spätestens bis zum 23.12.2021 stattzufinden.

6. Wahlvorstand

Zur Durchführung der Wahl bildet die Gemeinde Wangerooge einen Wahlvorstand, der aus drei Vertretern und drei Ersatzmitgliedern besteht.

7. Wahlhandlung

Jede/r Wahlberechtigte/r hat eine Stimme, kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Auf Verlangen hat sich die/der Wahlberechtigte/r auszuweisen.

Eine Briefwahl erfolgt nicht. Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl verhindert sind, erhalten die Möglichkeit, ab dem 30.12.2021 ihre Stimme in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 12 während der Dienststunden abzugeben.

Darüber hinaus wird für Kranke und Gehbehinderte am Wahltag eine Beförderungsmöglichkeit zum Wahllokal eingerichtet. Die Inanspruchnahme der Beförderung ist spätestens bis zum 10. Januar 2022 der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

8. Feststellung des Wahlergebnisses

Im Anschluss an die Wahlhandlung ermittelt der Wahlvorstand ohne Unterbrechung das Wahlergebnis. Das Wahlergebnis wird durch den Wahlausschuss festgestellt und veröffentlicht.

Gewählt sind die Bewerberinnen und/oder Bewerber, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen.



Fangohr
Wahlleiter